

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 28. März 2022



Politische Gemeinde  
Eglisau

---

### 105      30.10.2      **Signalisationsverfügungen und Publikationen chr Parkierungsverordnung, Signalisation, Verabschiedung zuhanden Kantonspolizei**

---

#### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2021 die totalrevidierte Verordnung über die gebührenpflichtige Parkierung in der Gemeinde Eglisau (neu Parkierungsverordnung; nachfolgend «PVo» genannt) genehmigt. Diese sieht vor, dass auf dem gesamten Gemeindegebiet das Parkieren auf öffentlichem Grund bewirtschaftet wird. Dies erfordert eine Vielzahl an Signalisationstafeln, welche jeweils an den Zonenein-/ausgängen sowie bei zentralen Parkierungsanlagen aufgestellt werden müssen.
2. Es liegen die entsprechenden Übersichtspläne (Situation Nord und Situation Süd) vom 18. März 2022 vor. Diese zeigen die Standorte der Signalisationen und der neu zu beschaffenden Parkuhren an. Die Art der einzelnen Signalisationen wurden in der vorliegenden Tabelle aufgelistet.
3. Gestützt auf § 4 Abs. 2 der Signalisationsverordnung des Kantons Zürich werden dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen durch die Kantonspolizei auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde verfügt.
4. Dauernde Verkehrsanordnungen sind der Direktion für Soziales und Sicherheit (Kantonspolizei Zürich) zur Prüfung und Bewilligung einzureichen.

#### **II. Beschluss**

1. Die Übersichtspläne Situation Nord 1:2500 und Situation Süd 1:2500 sowie die dazugehörige Tabelle mit den einzelnen Signalisationen werden genehmigt und zuhanden der Vorprüfung durch die Kantonspolizei Zürich verabschiedet.
2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2022 berichtet.

#### **III. Mitteilung an**

1. Kantonspolizei Kanton Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Dienst Verkehrsanordnungen, Marcel Studach, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
2. Elisabeth Villiger, Polizeivorsteherin Eglisau (per E-Mail)

3. Polizeisekretariat Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Bau und Planung (per E-Mail)

## **Gemeinderat**

Peter Bär  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand:  
GEVER: GS.16.sign,